

Gemeinde Uhingen

Kreis Göppingen

Begründung gem. § 9 Abs. 6 BBauG zum

Im Anseß Bebauungsplan " Ziegelbergweg "

a. Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Süden, durch den Ziegelbergweg, im Westen durch das teilweise herangezogene Flurstück Kirchheimer Str. 7, im Norden durch die Flurstücke Amselweg 8, Amselweg 6 und den Amselweg selbst, im Osten durch das Flurstück Ziegelbergweg 37.

b. Erfordernis der Planaufstellung

Die Flächen sind bis auf das Restflurstück 383/4 überbaut.

c. Einordnung

Der Plan stellt eine Ergänzung des früher genehmigten Beb. Plans Baisling dar.

d. Bestehende Rechtsverhältnisse

Es handelt sich um die Bestätigung eines bereits bestehenden Zustands.

e. Bestand innerhalb und ausserhalb des räumlichen Geltungsbereich

1. Topographie

Das Gebäude fällt stark nach Norden ab.

2. Oberflächenbeschaffenheit

Teilweise bepflanzte Hausgärten

3. Besitzverhältnisse

Überwiegend in Privatbesitz

4. Vorhandener Baubestand

Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen im ausgebauten Sockelgeschoss Satteldächer ca. 30°

5. Vorhandene Einrichtungen der Verkehrs, der Ver- u.

Entsorgung

Das Gebiet ist voll entschlossen. Eine 4 spurige Schnellverkehrsstrasse (B 10) ist in unmittelbarer Nähe des Bau- gebiets als Hochstrasse geplant.

Ferner führt im Westen die B 297 vorbei. Beide Verkehrsplanungen waren den Hauseigentümern vor Baubeginn bekannt.

f. Erschliessung und Versorgung

Im Amselweg und Ziegelbergweg sind Strassenkanäle und Wasserleitungen vorhanden.

g. Kostenschätzungen

Es fallen keine zusätzlichen Erschliessungskosten an.

h. Bodenordnungsverfahren

ist nicht erforderlich

Uhingen, den 19. 1. 71


(Lesti)

Ortsbaumeister